

ruhevertrag pv - bis wann kündigen?

Beitrag von „silke111“ vom 4. Juni 2007 15:39

hallo 😊

ich habe meine priv. versicherung (debeka) nach dem ref (1/07) ruhen lassen, weil ich erst mal nur eine vertretungsstelle bekommen habe. nun plane ich bei meiner festanstellung im august in eine andere priv. versicherung einzusteigen, weil mir deren konditionen besser gefallen als die der debeka.

war jemand von euch auch mal in der situation und weiß, ob ich in diesem ruhestatus einfach kündigen kann/darf oder best. fristen/gründe beachten muss?

leider finde ich diesbzgl. nichts in meinem versicherungsschrein, den ich nach umstellung auf ruhestatus bekommen habe...

lg,
silke

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juni 2007 15:49

Ich würde da wohl am ehesten bei der betreffenden Versicherung nachfragen.

Hast du denn schon die Risikoabschätzung bei der neuen Versicherung hinter dir? Bist du sicher, dass sie dich nehmen bzw. keine Aufschläge wollen?

Meine PKV hat von mir auch Ruhegelder jahrelang kassiert und meinte zunächst mich neu prüfen zu wollen / zu dürfen und wollte wegen jedem "Pillepalle" Zuschläge haben.

Bevor ich nicht die definitive Zusage hätte, dass mich die neue nimmt und zu welchen Konditionen, würde ich nicht kündigen.

Für die Kündigung würde ich aber wie gesagt bei der Versicherung anrufen.

Viele Grüße
AK

Beitrag von „silke111“ vom 4. Juni 2007 16:53

das ist ja gerade das gute in dem fall:

die debeka nahm und nimmt wieder 30% aufschlag wegen einer sd-erkrankung, während die neue versicherung nur 11% nimmt, das habe ich bereits offiziell vorliegen 😊

bevor ich direkt bei der versicherung anrufe und nachfrage, habe ich immer gerne eine offizielle info, da ich vermute, dass die debeka nicht begeistert sein wird über meinen vermutl. weggang und mir dann evtl. die korrekte info verschweigt oder nicht direkt gibt....